

## **AGB der Berlin Partner GmbH zur Nutzung des Ausschreibungsservices etis – European Tender Information System**

### **§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

(1) Die Berlin Partner GmbH (im Folgenden Berlin Partner), Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, bietet über das Internet den Ausschreibungsservice etis European Tender Information System (im Folgenden etis-Ausschreibungsservice) an. Im Rahmen dieser Dienstleistung gewährt Berlin Partner bzw. das System Zugang zu Informationen und Bekanntmachungen über öffentliche Aufträge (Auftragsinformationen bzw. Ausschreibungen). Der Service wird ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bereitgestellt.

(2) Es gilt ausschließlich die auf der Homepage [www.europeantenders-berlin.de](http://www.europeantenders-berlin.de) des etis-Ausschreibungsservices abrufbare Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Berlin Partner GmbH. Die Einbeziehung der Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Andere Vertragsbedingungen werden auch dann nicht Inhalt des Vertrages, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden werden nur nach schriftlicher Bestätigung von Berlin Partner Bestandteil der Vereinbarungen mit dem Auftraggeber oder dem Auftragnehmer.

### **§ 2 Registrierung und Vertragsabschluss**

Berlin Partner unterscheidet durch das System registrierte Nutzer in Auftraggeber und Auftragnehmer. Als **Auftraggeber** gelten öffentliche Auftraggeber, die ihren Bedarf an Produkten oder Dienstleistungen über den Ausschreibungsservice etis bekannt machen wollen. Öffentliche Auftraggeber sind der Staat, die Gebietskörperschaften, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts und die Verbände, die aus einer oder mehreren dieser Körperschaften oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestehen (EU-Richtlinie 2004/18 EG vom 30.04.2004)

**Auftragnehmer** sind Nutzer, die über den etis-Ausschreibungsservice Zugang zu Auftragsinformationen bekommen. Berlin Partner stellt diesen Dienst ausschließlich Auftragnehmern, die Unternehmer i.S.v. § 14 BGB sind, bereit.

#### **(1) Registrierung für Auftraggeber:**

Voraussetzung für die Zulassung zur Nutzung des etis-Ausschreibungsservices durch den Auftraggeber ist der Abschluss eines kostenfreien Nutzungsvertrages mit Berlin Partner, welcher mit der online-Registrierung und der Freischaltung durch den Kundendienst zustande kommt.

#### **(2) Registrierung für Auftragnehmer**

Voraussetzung für die Nutzung des etis-Ausschreibungsservices durch den Auftragnehmer ist die online-Registrierung sowie der Abschluss eines Abonnementvertrages, welcher mit rechtswirksamer Unterschrift des Auftragnehmers bei Berlin Partner im Original vorliegen muss.

#### **(3) Wahrheitspflicht und Vertragsabschluss (Layout!)**

1. Auftraggeber und Auftragnehmer haben bei der Registrierung wahrheitsgetreue Informationen zu machen bzw. ggf. auch vorzulegen. Sie verpflichten sich, Berlin Partner alle nach der erfolgten Registrierung nachträglich eintretenden Änderungen der gemachten Anmeldungsdaten unverzüglich mitzuteilen.

2. Es besteht kein Anspruch auf den Abschluss eines Abonnementvertrages. Ein Abonnementvertrag kommt erst nach Registrierung des Auftragnehmers im etis-Ausschreibungsservice auf der Website [www.europeantenders-berlin.de](http://www.europeantenders-berlin.de) und nach Vorlage des unterschriebenen Vertrags bei Berlin Partner zustande.

3. Auftragnehmer verpflichten sich, den Ausschreibungsservice nicht missbräuchlich zu nutzen. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer zum Zwecke der entgeltpflichtigen Verwertung, Informationen aus dem etis-Ausschreibungsdienst speichert und an Dritte weitergibt. Dem Nutzer ist es lediglich gestattet, Informationen, die aus dem etis-Ausschreibungsdienst gewonnen werden, für den eigenen Bedarf zu verwenden.

Berlin Partner behält sich vor, bei missbräuchlicher Nutzung durch den Auftragnehmer den Abonnementvertrag außerordentlich, fristlos und sofortig zu kündigen.

### § 3 Leistungsumfang

#### (1) für Auftraggeber:

1. Berlin Partner stellt über den etis-Ausschreibungsservice Auftraggebern einen kostenlosen Informationsdienst für die Bekanntgabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung.
2. Auftraggeber einer Dienstleistung oder eines Produktes geben ihren Bedarf durch das Ausfüllen von dafür vorgesehenen Online-Formularen bekannt. Grundlage sind die öffentlichen Vergabekriterien für Leistungen, Dienstleistungen und Bauleistungen nach VOL, VOB und VOF. Die Veröffentlichung liegt in der Verantwortung des einstellenden Auftraggebers, ebenso die Zuordnung zum etis-Kategoriensystem. Berlin Partner übernimmt keine Haftung für die in dieser Weise veröffentlichten Inhalte.
3. Änderungen der Eingaben können nachträglich durch den Auftraggeber nicht mehr vorgenommen werden.
4. Der etis-Ausschreibungsservice leitet entsprechend dem systemeigenen Kategoriensystem eingegangene Auftragsinformationen an in den entsprechenden etis-Kategorien registrierte Auftragnehmer weiter. Eine darüber hinausgehende Plausibilitätsprüfung erfolgt nicht.

#### (2) für Auftragnehmer:

1. Berlin Partner bietet Auftragnehmern den kostenpflichtigen Zugang zu Auftragsinformationen von öffentlichen Auftraggebern oberhalb der EU-Schwellenwerte aus der Datenbank TED und unterhalb der EU-Schwellenwerte aus den beteiligten etis-Ländern an, sofern diese in die Datenbank etis direkt oder durch mittelbare Zulieferung der etis-Partner eingestellt wurden. Ein Verzeichnis der etis-Partner ist auf der Website [www.europeantenders-berlin.de](http://www.europeantenders-berlin.de) hinterlegt. Die Lieferung der Ausschreibungsinformationen erfolgt anhand von Suchprofilen und per E-Mail an die vom Auftragnehmer bei der Registrierung angegebene Adresse.
2. Der Zugang zu Auftragsinformationen wird durch den Abschluss eines gesonderten Abonnementvertrages bereitgestellt.
3. Berlin Partner leitet Auftragsinformationen der öffentlichen Auftraggeber nur weiter. Für die eingestellten Auftragsinformationen sind die öffentlichen Auftraggeber selbst verantwortlich. Berlin Partner bietet daher keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Auftragsinformationen.
4. Berlin Partner kann jederzeit Weiterentwicklungen des etis-Ausschreibungsservices vornehmen und informiert darüber die registrierten Auftragnehmer und soweit erforderlich auch die Auftraggeber.
5. Berlin Partner bietet über den etis-Ausschreibungsservice eine kostenfreie Kooperationsdatenbank an. Auftragnehmer können hier nach Geschäftspartnern suchen, um sich gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen Partnerunternehmen auf bestimmte Ausschreibungen zu bewerben. Die Profile für Kooperationsangebote und -gesuche werden anhand von online-Formularen durch Auftragnehmer in die Datenbank etis eingegeben und von Berlin Partner auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft. Berlin Partner behält sich das Recht vor, bei missbräuchlicher Anwendung (insbesondere bei Unseriosität und missbräuchlicher Geschäftszweck) Kooperationsangebote und -gesuche nicht freizugeben und an potentielle, im etis-Ausschreibungsdienst registrierte Auftragnehmer weiterzuleiten. Bei missbräuchlicher Nutzung des Kooperationservice besteht kein Anspruch auf Weiterleitung.

### § 4 Preise, Zahlungsbedingungen

#### (1) für Auftraggeber:

Die Nutzung des etis-Ausschreibungsservices ist für den Auftraggeber kostenfrei.

#### (2) für Auftragnehmer:

1. Die Preise für Auftragnehmer für Abonnements sind der jeweils geltenden Preisliste des etis-Ausschreibungsservices zu entnehmen, die auf der website [www.europeantenders-berlin.de](http://www.europeantenders-berlin.de) hinterlegt ist.
2. Die Gebühr wird unmittelbar nach Rechnungsstellung durch Berlin Partner zur Zahlung fällig und ist bargeldlos auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen. Sie wird im Voraus für die jeweilige Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt. Kommt der Nutzer seiner Pflicht zur Zahlung nicht nach, kann Berlin Partner den Zugang zum etis-Ausschreibungsservice bis zur Bewirkung der gesamten Zahlung sperren.
3. Bei Zahlungsverzug ist Berlin Partner berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank sowie Mahngebühren zu erheben.

## § 5 Laufzeit und Kündigung

### (1) für Auftraggeber:

Auftraggeber können die Nutzung des etis-Ausschreibungsservices jederzeit fristlos beenden.

### (2) für Auftragnehmer:

1. Verträge für die kostenpflichtige Nutzung des etis-Ausschreibungsservices werden, wenn nicht etwas anderes vereinbart worden ist, mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen und können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform, welche für diesen Fall auch durch Telefax oder E-Mail anerkannt wird. Die Kündigung wird mit ihrem Zugang wirksam.
3. Vertragsbeginn und –ende eines abgeschlossenen Abonnements bleiben unberührt, sofern durch den Nutzer Änderungen im Leistungsumfang vorgenommen werden. § 5 (2) Punkt 1 gilt entsprechend.
4. Auftragnehmer, die sich nach dem 01.01.2007 erstmalig im etis-Ausschreibungsservice registrieren, können den Service 4 Wochen (28 Tage) kostenfrei im Test nutzen.

### (3) Außerordentliche Kündigung

Beiden Vertragsparteien bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund ist für Berlin Partner insbesondere gegeben:

- Wenn der Nutzer gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß nicht innerhalb einer Woche nach Aufforderung durch Berlin Partner abgestellt hat;
- Wenn über das Vermögen des Nutzers das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

### (4) Vertragsende

Mit Vertragsende erlischt das Recht auf Nutzung des etis-Ausschreibungsservices.

## § 6 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

(1) Die Nutzungs- und Verwertungsrechte am etis-Ausschreibungsservice liegen bei Berlin Partner. Dem Nutzer ist es untersagt, zum Zwecke der entgeltlichen Verwertung Informationen zu speichern und an Dritte weiterzugeben. Dem Nutzer ist es lediglich gestattet, Informationen, die aus dem etis-Ausschreibungsdienst gewonnen werden, für den eigenen Bedarf zu verwenden.

(2) Die Rechte des Nutzers beschränken sich auf die Nutzung der in diesen AGB beschriebenen und durch den etis-Ausschreibungsservice zur Verfügung gestellten Leistungen von Berlin Partner. Zusatzinformationen des etis-Ausschreibungsservices wie Ländermerkmblätter oder Dokumente über das öffentliche Auftragswesen generell können unter Angabe der Quelle für die eigene Verwendung genutzt werden.

(3) Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer als Nutzer des etis-Ausschreibungsservices verpflichten sich,

- wahrheitsgetreue Angaben zu machen,
- bei der Nutzung nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten zu verstoßen,
- keine Gewalt verherrlichende oder pornographische Inhalte einzustellen,
- keine Inhalte, die Viren oder andere vergleichbare Programme enthalten, oder die geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, einzustellen,
- Geschäfte nur bei berechtigtem Interesse, insbesondere nicht zu Testzwecken zu tätigen,
- keine die Rechte Dritter verletzenden Inhalte, in welcher Form auch immer, zu kommunizieren,
- erlangte Informationen in Form von Auftragsinformationen oder Angeboten ausschließlich für die Abwicklung eigener Geschäfte zu benutzen; insbesondere ist eine weitere Verwertung, unabhängig vom Zweck, nicht erlaubt.

(5) Berlin Partner behält sich vor, eingestellte Inhalte sperren zu lassen, wenn an der Ernsthaftigkeit der Information Zweifel bestehen bzw. wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen, oder sofern die Inhalte in sonstiger Weise gegen die in Abs. (3) dieser Regelung genannten Ver- oder Gebote verstoßen. Berlin Partner ist ferner berechtigt, den aus einer solchen Pflichtverletzung entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

## § 7 Gewährleistung

(1) Berlin Partner bietet keine Gewähr für eine bestimmte Menge von eingestellten Ausschreibungen, Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit von Auftragsinformationen und Angeboten im etis-Ausschreibungsservice (s.o. § 3 (2) Nr. 3).

(2) Berlin Partner leitet alle relevanten Auftragsinformationen nur im bei Vorliegen einer korrekten Anwendung des Kategoriensystems durch Auftraggeber und Auftragnehmer weiter. Berlin Partner übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, falls systembedingt keine Deckungsgleichheit von Profilen und Ausschreibungsinformationen erzielt wird. Gleichermaßen bietet Berlin Partner keine Gewährleistung dafür, dass auf Auftragsinformationen von Auftraggebern auch entsprechende Angebote von Auftragnehmern folgen.

## § 8 Haftung

(1) Berlin Partner haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit aber nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Bestehen Berlin Partner bei Vertragsabschluss aufgrund der hier zu diesem Zeitpunkt bestehenden Umstände rechnen musste.

(2) In keinem Fall haftet Berlin Partner für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter.

(3) Soweit Berlin Partner Zugriff auf Datenbanken oder Dienste Dritter gewährt, haftet Berlin Partner weder für die Zugänglichkeit, den Bestand oder die Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste noch für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität bzw. Freiheit von Rechten Dritter bzgl. der durch den Nutzer geladenen Daten, Informationen und Programme.

(4) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahrentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

(5) Für Schäden innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt Berlin Partner keine Haftung.

(6) Berlin Partner übernimmt keine Haftung für vorübergehende technische Ausfälle des etis-Ausschreibungsservices. Dies gilt insbesondere im Falle eines Angriffs von Dritten auf den etis-Ausschreibungsservices.

(7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Berlin Partner.

(8) Berlin Partner ist nicht verantwortlich für die Inhalte von Webseiten dritter Anbieter, auf die der etis-Ausschreibungsservice lediglich verweist oder verlinkt. Links, die in Antworten von Auftragnehmern auf Anfragen enthalten sind, werden von Berlin Partner nur stichprobenartig untersucht. Insofern übernimmt Berlin Partner gemäß § 5 Abs. 2 Teledienstgesetz keine Haftung für die Inhalte dieser Links.

## § 9 Datenschutz

(1) Der Nutzer wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 3 des Gesetzes über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) davon unterrichtet, dass Berlin Partner seine Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet und speichert.

(2) Berlin Partner verpflichtet sich, die bei der Registrierung und bei der Nutzung gespeicherten Daten lediglich zu eigenen Zwecken oder zu Zwecken der Abwicklung von über den etis-Ausschreibungsservice zustande gekommenen Verträgen zu nutzen und nicht an außen stehende Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht für die Leistungserfüllung des etis-Ausschreibungsservices erforderlich ist oder hierzu keine behördlich angeordnete Verpflichtung besteht und der Nutzer nicht ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat.

(3) Der Nutzer willigt darin ein, dass Nutzerdaten durch Berlin Partner erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, soweit dies zur Durchführung der vom etis-Ausschreibungsservice angebotenen Dienste erforderlich ist.

(4) Stellt Berlin Partner das eigene System anderen Partnern bzw. Mitbetreibern zur Verfügung, die dieses in ihre Webseite integrieren, darf Berlin Partner die Daten von Nutzern, die sich im System von Berlin Partner anmelden, dem jeweiligen Partner zur Verfügung stellen. Für Partner gelten dann die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechend.

(5) Berlin Partner ist berechtigt, zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung des etis-Ausschreibungsservices und zur Bekämpfung von Missbrauch das Benutzungsverhalten von registrierten Nutzern zu beobachten und aufzuzeichnen. § 10 Absatz 1 gilt für solche Daten entsprechend.

#### **§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Wirksamkeit**

(1) Auf die Rechtsverhältnisse zwischen Berlin Partner und den Nutzern findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB den gesetzlichen Regelungen widersprechen und unwirksam sein, so wird der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.